

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

1. Die Beiträge, die Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülern/Schülerinnen von Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Sieg-Kreises für emotionale und soziale Entwicklung und von Förderschulen für Sprache für die Teilnahme an der Fördernden offenen Ganztagschule (FOGS) und der Teilnahme an der Übermittagsbetreuung sowie für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung für den Monat Januar 2021 gezahlt haben oder noch zahlen, werden erstattet. Darüber hinaus stimmt der Kreisausschuss dem Antrag von CDU und GRÜNE zu, dass vorbehaltlich einer zumindest anteiligen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Erhebung der Beiträge auch für den Monat Februar 2021 verzichtet wird.

Auch die pauschalierten Kostenbeteiligungen für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Sieg-Kreises für geistige Entwicklung (Ganztagschulen) werden den Eltern/Erziehungsberechtigten für die Monate Januar und Februar 2021 erstattet, soweit sie bereits gezahlt worden sind.

2. Entsprechend dem gemeinsamen Antrag der Kreistagsfraktionen der CDU und der GRÜNEN vom 07.01.2021, dem Antrag der Kreistagsfraktion der SPD vom 07.01.2021 sowie dem Antrag der Kreistagsfraktion der AFD vom 11.01.2021 verzichtet das Kreisjugendamt wegen des eingeschränkten Pandemiebetriebes in den Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auf die Erhebung der Elternbeiträge für den Monat Januar 2021. Darüber hinaus stimmt der Kreisausschuss dem Antrag von CDU und GRÜNE zu, dass vorbehaltlich einer zumindest anteiligen Erstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen auf eine Erhebung der Beiträge auch für den Monat Februar 2021 verzichtet wird.

Die Befreiung gilt für alle Eltern, also auch für solche, die eine Betreuung derzeit unbedingt benötigen und in Anspruch nehmen.